

## Festbestimmungen



- ◆ Die Vereine melden sich nach Ankunft im Festbüro.
- ◆ Das Festbüro befindet sich neben dem Festzelt.
- ◆ Ein Festzeichen kostet für Vereine pro Person 1,10 Euro.
- ◆ Die Festzeichen können bereits am Samstag (Gauheimatabend) abgeholt werden.
- ◆ Den Anweisungen der Festleitung, der Polizei, der Feuerwehr und der Zugführer ist unbedingt Folge zu leisten.
- ◆ Beim Festzug und beim Kirchenzug wird in Dreier-Reihen marschiert.
- ◆ Während des Kirchenzuges und des Festgottesdienstes bitten wir die Vereinsvorstände für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- ◆ Das Mitführen von Kinderwägen, Leiterwägen oder Ähnlichem ist beim Kirchenzug so wie beim Festzug verboten.
- ◆ Während des Festgottesdienstes bleiben die Fahnenabordnungen bei den Vereinen.
- ◆ Bei schlechter Witterung wird der Festgottesdienst im Zelt abgehalten.
- ◆ Neben jedem Pferdegespann muss mindestens eine Aufsichtsperson in Tracht das Gespann begleiten.
- ◆ Für Unfälle jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Verein keine Haftung.
- ◆ Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- ◆ Die Anmeldebögen bis 19. April an den Festverein zurücksenden.

(Änderungen vorbehalten)

# Einladung

**zum 92. Inngau-Trachtenfest  
verbunden mit dem 110-jährigen Gründungsfest  
des GTEV „Immergrün“ Altenbeuern  
und des Bayerischen Inngau-Trachtenverbandes  
vom 11.07. bis 21.07.2013**

